

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

1

Nr. 1

Berlin, den 22. Januar 2020

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

1. Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Verwaltungsämterfonds..... 3
1. Änderung der Ordnung für das Helmut-Gollwitzer-Haus – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend..... 3

II. Bekanntmachungen

- Urkunde über die Errichtung einer (6.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln..... 3
- Urkunde über die Errichtung einer (7.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte..... 4
- Urkunde über die Errichtung einer (8.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte..... 4
- Urkunde über die Errichtung einer (9.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte..... 4
- Urkunde über die Errichtung einer (10.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte..... 5
- Urkunde über die Errichtung einer (11.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte..... 5
- Urkunde über die Errichtung einer (12.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte..... 5
- Urkunde über die Errichtung einer (13.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte..... 6
- Urkunde über die Errichtung einer (4.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming..... 6
- Urkunde über die Errichtung einer (7.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 7
- Urkunde über die Errichtung einer (8.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 7
- Urkunde über die Errichtung einer (9.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 7
- Urkunde über die Errichtung einer (10.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 8
- Urkunde über die Errichtung einer (11.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 8
- Urkunde über die Errichtung einer (12.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 9

Urkunde über die Errichtung einer (13.) Kreispfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin.....	9
Urkunde über die Angliederung der Evangelischen Verheißungskirchengemeinde Neuenhagen-Dahlwitz an den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost.....	9
Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst.....	10

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung des Referats Theologie und Kirchliches Leben im Konsistorium	10
Ausschreibung von Pfarrstellen.....	11
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	14
Ausschreibung einer Stelle als Landespfarrerin oder Landespfarrer für Kinder- und Jugendarbeit im Amt für kirchliche Dienste (AKD).....	17
Stellenangebot.....	18

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

Rundschreiben im zweiten Halbjahr 2019.....	21
Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2022 und 2023.....	21

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

1. Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Verwaltungsfonds

Vom 5. November 2019

Die Regelung in § 7 Satz 2 der Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Verwaltungsfonds vom 21. Oktober 2014 (KABl. 2015 S. 4) erhält folgende Fassung:

„Sie tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.“

Berlin, den 23. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz

(L. S.)

Anke Poersch
(Stellvertreterin des
Konsistorialpräsidenten)

1. Änderung der Ordnung für das Helmut-Gollwitzer-Haus – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend

Vom 16. November 2018

§ 4 Absatz 3 Satz 1 der Ordnung für das Helmut-Gollwitzer-Haus – Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Evangelischen Jugend vom 28. August 2009 (KABl. S. 183) wird wie folgt gefasst:

„Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.“

Berlin, den 16. November 2018

Az.: 3529-19.00:00

Dr. Markus Dröge
Bischof

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Errichtung einer (6.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln am 2. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln wird eine (6.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Neukölln
Die Präses

(L. S.)

Bärbel Schoolmann

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 29. November 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (7.)
Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 15. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (7.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (8.)
Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 15. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (8.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (9.)
Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 15. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (9.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Errichtung einer (10.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 15. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (10.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Errichtung einer (11.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 15. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (11.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Errichtung einer (12.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 15. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (12.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (13.)
Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte am 15. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird eine (13.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
Der Präses

(L. S.) Fabian *Eidtner*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 17. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (4.)
Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Zossen-Fläming

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming am 23. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming wird eine (4.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zossen, den 23. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Zossen-Fläming
Der Präses

(L. S.) Nico *Steffen*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (7.)
Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und
aufgabenorientierten Gemeindedienst
im Evangelischen Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 9. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine (7.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wittstock, den 9. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
Der Präses

(L. S.) Christian *Gilde*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (8.)
Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und
aufgabenorientierten Gemeindedienst
im Evangelischen Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evange-

lischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 9. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine (8.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wittstock, den 9. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
Der Präses

(L. S.) Christian *Gilde*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (9.)
Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und
aufgabenorientierten Gemeindedienst
im Evangelischen Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 9. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine (9.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wittstock, den 9. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
Der Präses

(L. S.) Christian *Gilde*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (10.)
Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und
aufgabenorientierten Gemeindedienst
im Evangelischen Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 9. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine (10.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wittstock, den 9. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
Der Präses

(L. S.) Christian *Gilde*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (11.)
Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und
aufgabenorientierten Gemeindedienst
im Evangelischen Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 9. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine (11.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wittstock, den 9. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
Der Präses

(L. S.) Christian *Gilde*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (12.)
Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und
aufgabenorientierten Gemeindedienst
im Evangelischen Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 9. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine (12.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wittstock, den 9. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
Der Präses

(L. S.) Christian *Gilde*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (13.)
Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und
aufgabenorientierten Gemeindedienst
im Evangelischen Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat die Kreissynode des Evange-

lischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin am 9. November 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine (13.) Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wittstock, den 9. November 2019

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
Der Präses

(L. S.) Christian *Gilde*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 10. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Angliederung
der Evangelischen
Verheißungskirchengemeinde
Neuenhagen-Dahlwitz an den
Evangelischen Friedhofsverband
Berlin Süd-Ost

Auf Antrag der Evangelischen Verheißungskirchengemeinde Neuenhagen-Dahlwitz und mit Zustimmung des Kreiskirchenrates des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree und nach Anhörung der Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Süd-Ost hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 34 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159; ABl. EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Kirchengesetzes über Gemeindeverbände zur Verwaltung von Friedhöfen (Friedhofsverbandsgesetz – FVG) vom 4. November 2005 (KABl. S. 199), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183, 202) beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Verheißungskirchengemeinde Neuenhagen-Dahlwitz wird dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost angegliedert.

§ 2

Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Süd-Ost ist hinsichtlich der Friedhofsträgerschaft Rechtsnachfolger der Evangelischen Verheißungskirchengemeinde Neuenhagen-Dahlwitz.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 2019

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

*

Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst

Bewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Zweiten Theologischen oder dem Zweiten Gemeindepädagogischen Examen um die Berufung in den Entsendungsdienst gemäß der Rechtsverordnung über das Verfahren bei Berufungen in den Entsendungsdienst vom 17. Februar 2017 sind bis

5. Februar 2020

beim Konsistorium einzureichen. Nähere Angaben über die erforderlichen Unterlagen können beim Konsistorium (Abteilung 4, Telefon: 030/24344-515) erfragt werden.

Als Termin für die Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern ist Freitag, der

27. März 2020

vorgesehen.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung des Referats Theologie und Kirchliches Leben im Konsistorium

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist Arbeitgeberin für mehr als 8.500 Menschen in der Region. Ob im Pfarrdienst, in der Kindertagesstätte, in der Verwaltung oder im Entwicklungsdienst – gemeinsam wird die EKBO gestaltet.

Im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Juni 2020 die Stelle einer ordinierten Theologin oder eines ordinierten Theologen bzw. einer ordinierten Gemeindepädagogin oder eines ordinierten Gemeindepädagogen (w/m/d) für die Leitung des Referats Theologie und Kirchliches Leben in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Beförderungsmöglichkeiten bestehen bis A 15 Besoldungsrechtsverordnung EKBO.

Die Aufgaben:

- Leitung des Referats „Kirchliches Leben“ einschließlich der Personalführung für die damit verbundenen Bereiche; mit der Aufgabe ist weiterhin die Stellvertretung in der Leitung der Abteilung 2 Theologische Leitung und theologische Grund-

satzfragen, Kirchliches Leben, Ökumene und Weltmission, Diakonie, Publizistik verbunden,

- Bearbeitung der Fragen des kirchlich-gemeindlichen Lebens (Gottesdienst, Liturgie und Kirchenmusik; Kindertagesstätten-, Kinder-, Jugend-, Schülerinnen- und Schülerarbeit sowie Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit, Ehrenamtsarbeit, Begleitung der Arbeit für die Sorben und Wenden, Inklusion etc.),
- Dienste der ehrenamtlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (Prädikantinnen und Prädikanten),
- Fachaufsicht für das Amt für kirchliche Dienste der EKBO und dessen Arbeitsbereiche,
- Verantwortung für die Bearbeitung des landeskirchlichen Kollektenwesens,
- Verantwortung für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst auf landeskirchlicher Ebene und dessen Weiterentwicklung,
- Beratung in Einzelfragen des gemeindlichen Lebens und Verantwortung für die gemeindlich Mitarbeitenden (außer Pfarrdienst) in ehrenamtlichen und beruflichen Zusammenhängen,
- theologische Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu Fragen des kirchlichen Lebens,

- Begleitung von Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich innerhalb der Evangelischen Kirche oder assoziiert mit ihr gebildet haben,
- vielfältige Gremientätigkeit.

Die Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Evangelische Theologie (2. Theologisches Examen),
- Ordination zum Pfarrdienst und Erfahrungen im gemeindlichen Pfarrdienst,
- Erfahrungen in der Leitung von Mitarbeitenden sowie Verwaltungserfahrung,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, Organisationsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität,
- konstruktive Zusammenarbeit mit allen kirchenleitenden Gremien,
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen in Brandenburg, in der schlesischen Oberlausitz, in Berlin in den Abendstunden und an Wochenenden,
- Projektleitungskompetenz bezogen auf Themen der Gemeindeerneuerung und Kirchenentwicklung.

Das Angebot:

- eine äußerst abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen gestaltungs- und erneuerungswilligen Team innerhalb der landeskirchlichen Verwaltung,
- Weiterentwicklung mittels persönlicher Akzentsetzungen innerhalb der Aufgabengebiete,
- eine hoch vernetzte Tätigkeit mit herausfordernden Aufgaben für die Kirchenentwicklung der kommenden Jahre,
- ein moderner Arbeitsplatz im Herzen Berlins und in grüner Nachbarschaft,
- eine Dienstgemeinschaft, die gemeinsam Andachten feiert und für die eine Entwicklung guter Beziehungen zentral ist,
- gelebtes und wertschätzendes Miteinander im Haus,
- vielfältige Möglichkeiten der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung,
- leistungsgerechte und attraktive Vergütung nach der Besoldungsrechtsverordnung EKBO sowie regelmäßige Anpassungen,
- betriebliches Gesundheitsmanagement inklusive Sportangebote sowie eine moderne Kantine.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, ggf. einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die Bewerbungsgespräche werden voraussichtlich in der 11. oder 12. Kalenderwoche 2020 durchgeführt.

Weitere Auskünfte erteilt Abteilungsleiterin Dr. Christina-Maria Bammel, Pröpstin, Telefon: 030/24344-270, E-Mail: proepstin@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 28. Februar 2020, bevorzugt per E-Mail in einer Datei, erbeten an Marion Eckerland, E-Mail: bewerbung@ekbo.de, oder an Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (36.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) im Bezirk Reinickendorf** ist schnellstmöglich mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in der Grundschule sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der religionspädagogischen Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis. Bei Interesse und Eignung kann künftig auch die Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht in Projektform, d. h. die Durchführung von Projektwochen an öffentlichen Schulen, die einen besonderen Aspekt des Rahmenlehrplans vertiefen, ins Auge gefasst werden. Auch ein Einsatz im Bereich der Oberschulen ist perspektivisch denkbar.

Gewünscht sind Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung des schulischen Lebens haben.

Weitere Auskünfte erteilen der Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Reinickendorf Pfarrer Götz-Guerlin, Telefon: 030/4111143, und der zuständige Referatsleiter im Konsistorium Oberkonsistorialrat Dr. Dieter Altmannsperger, Telefon: 030/24344-344.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Die 110 Jahre alte Kirche befindet sich unter einem Dach mit dem Gemeindehaus und ist täglich von 8 bis 21 Uhr geöffnet. Kirche und Gemeindehaus wurden in den Jahren 2018 und 2019 umfangreich saniert und modernisiert. Zusammen mit dem Pfarrhaus und der Kindertagesstätte und ihrem Spielplatz bilden sie ein schönes kleines Ensemble in dem kulturell vielfältigen Kiez Nord-Neuköllns.

Die Zahl der Gemeindeglieder liegt bei etwa 5.000 Personen. Eine große Zahl von Ehrenamtlichen prägt das Leben der Gemeinde. Die meisten

von ihnen haben einen eigenen Generalschlüssel und verwirklichen so selbstbewusst und eigenverantwortlich das Gemeindemotto: „Da mach ich mit!“. Diese Strukturen der Gemeinde haben sich seit vielen Jahren entwickelt und bewährt. Sie ermöglichen Angebote und Aktivitäten wie LUTHER'S Café in der Kirche, LUTHER'S Laden in der Kirche, die Aktion Laib und Seele, das Obdachlosen-Nachcafé in den Wintermonaten sowie eine Fülle von weiteren regelmäßigen Angeboten für alle Altersgruppen.

Die Gemeinde feiert vielfältige, gut besuchte Gottesdienste, die von PfarrerIn und Pfarrer und einem Prädikanten, einem Diakon und mehreren Lektorinnen und Lektoren selbstständig gestaltet werden. Ebenso erfreut sich die Gemeinde an einem lebhaften Kindergottesdienst. Das spirituelle Leben wird auch durch Migrationsgemeinden bereichert, die wöchentlich ihre Gottesdienste und Andachten feiern. Höhepunkte des Gemeindelebens bilden eine Vielzahl von Großveranstaltungen. Dazu gehört der große kirchliche Adventsbasar sowie viermal im Jahr die Nacht der spirituellen Lieder mit ihren 500 Besucherinnen und Besuchern.

Die Gemeinde arbeitet mit unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen im Kiez zusammen und pflegt intensive Partnerschaften mit Gemeinden in Südafrika und Großbritannien. Die Gemeinde erwartet von der Bewerberin oder dem Bewerber Bereitschaft zur Gestaltung von lebendigen Gottesdiensten sowie Spaß an religionspädagogischer Arbeit mit Kindern und Familien im Zusammenwirken mit dem Team des Kindergottesdienstes. Das Team der beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht aus einem weiteren Pfarrer (100 %), einem Diakon (100 %), einem Gemeindegamanager (100 %) sowie einer Küsterin (75 %). Das Gemeindeleben wird zudem von einem engagierten Gemeindegemeinderat und seinen Ausschüssen gestaltet und gefördert. Wichtig ist die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit im Nordbereich des Kirchenkreises Neukölln.

Die 160 m² große Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus über der Kindertagesstätte und soll bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Monika Krauth, Telefon: 030/6246615, und Pfarrer Alexander Pabst, Telefon: 030/609774917, und Superintendent Dr. Christian Nottmeier, Telefon: 030/68904140, sowie die Homepage www.martin-luther-neukoelln.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Kirchenkreis Steglitz für die Wahrnehmung der Altenpflegeheimseelsorge** ist zum 1. Juli 2020 mit 75 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Zum Kirchenkreis Steglitz gehören 30 Alten- und Pflegeheime mit etwa 3.000 Pflegeplätzen. Sie befinden sich mehrheitlich in privater, nicht-konfessioneller Trägerschaft.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

- Organisation und Weiterentwicklung der Altenpflegeheimseelsorge unter Berücksichtigung der Richtlinien in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO),
- Übernahme seelsorgerlicher Aufgaben in ausgewählten Altenpflegeheimen des Kirchenkreises:
 - seelsorgerliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen und Mitarbeitenden der Einrichtungen,
 - Gottesdienste und Andachten,
 - Ritualentwicklung im seelsorgerlichen Kontext,
 - Trauer- und Sterbebegleitung,
- Aufbau, Begleitung und Unterstützung von Gruppen im Besuchsdienst der Altenpflegeheime,
- Gewinnung Ehrenamtlicher für den Besuchsdienst und die Seelsorge,
- Koordinierung von haupt- und ehrenamtlicher Seelsorge,
- Unterstützung der Gemeinden im Arbeitsfeld Altenpflegeheime,
- Kontakt- und Netzwerkpflege mit allen an der stationären Altenpflege Beteiligten,
- Teilnahme am landeskirchlichen Konvent für Krankenhaus- und Altenpflegeheimseelsorge.

Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit alten Menschen, die im Pflegeheim leben,
- eine klinische Seelsorgeausbildung, entsprechend der Richtlinien für Altenpflegeheimseelsorge im Bereich der EKBO vom 20. Februar 2015 (KABl. S. 49).

Der Kirchenkreis bietet:

- Einbindung in das Team kreiskirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Pfarrkonvent mit guter, kollegialer Atmosphäre,
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein Krankenseelsorge in Steglitz e. V.,
- motivierte Ehrenamtliche in den Gemeinden des Kirchenkreises,
- Büro im Paulus-Zentrum, Superintendentur am Hindenburgdamm 101 B, 12203 Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Thomas Seibt, Telefon: 030/83909220, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-steglitz.de, und LandespfarrerIn für Krankenhaus- und Altenpflegeheim-

seelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, E-Mail: a.heimendahl@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Paulus-Kirchengemeinde Lichterfelde, Kirchenkreis Steglitz**, ist zum 1. August 2020 mit 75 % DU durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Evangelische Paulus-Kirchengemeinde Lichterfelde ist mit zwei Kirchen gesegnet, reich an Tradition und quicklebendig. Die Gemeinde mit 4.500 Mitgliedern wird von vielen ehrenamtlich engagierten Christinnen und Christen und einem aktiven Gemeindegliederkirchenrat getragen. Zum hauptamtlichen Team gehören zwei Pfarrerinnen, eine Diakonin, eine Kirchenmusikerin, zwei Küsterinnen, ein Hausmeister und die Mitarbeitenden der beiden Kindertagesstätten.

Im Zentrum der Gemeinde stehen Gottesdienste und Andachten, deren Vielfalt gepflegt wird. Die Gemeinde ist Anziehungspunkt für Jugendliche mit von Teamern begleiteten Konfirmandengruppen und genießt in der Kirchenmusik einen guten Ruf. Mit Leidenschaft und Energie werden die Kinder- und Familienarbeit gelebt und Strukturen und Angebote professionell weiterentwickelt. Die Gemeinde ist Trägerin von zwei beliebten Kindertagesstätten. Die Älteren sind fest verankert im Gemeindeleben; für sie und mit ihnen werden Beteiligungsangebote für die verschiedensten Bedürfnisse und Möglichkeiten gestaltet.

Die Gemeinde gewährt Kirchenasyl und engagiert sich in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten. Sie sucht nach Wegen der Nachhaltigkeit, pflegt das Erscheinungsbild und steht als wache Gemeinde in einem aktiven Prozess des Generationenwechsels.

Mehr über die Paulus-Kirchengemeinde findet sich auf der Website www.paulus-lichterfelde.de.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit

- Freude am lebendigen Gottesdienst in verschiedensten Formen,
- Gespür für die leisen Töne des Lebens in der seelsorglichen und spirituellen Arbeit,
- Lust auf anteilige Konfirmandenarbeit sowie auf die Arbeit für Ältere mit neuen konzeptionellen Impulsen,
- Interesse an Geschäftsführungsaufgaben, Netzwerken im Kiez, Fundraising.

Sie freut sich auf abgestimmte Zusammenarbeit und erwartet eigenverantwortliches Arbeiten im Team bei gleichzeitig offenem Blick für die Gesamtgemeinde.

Geboten wird:

Eine große, aktive und herzliche Gemeinde, ein bewährtes und zugleich Neuem gegenüber aufgeschlossenes Team, ein kreativer Gestaltungsspiel-

raum für eigene Ideen und Projekte – und jede Menge schöne und anstrengende Arbeit.

Eine Pfarrwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeinde unterstützt gern aktiv bei der Suche nach einem schönen Zuhause im Kiez.

Die Gemeinde ist sich der besonderen Herausforderung einer Pfarrstelle mit 75 % Dienstumfang bewusst und richtet die Dienst- und Anwesenheitszeiten auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entsprechend aus. Eine spätere Aufstockung des Dienstumfangs wird geprüft. Eine Aufstockung mit Religionsunterricht im Kirchenkreis ist möglich.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Barbara Neubert, Telefon: 0163/6501251, Klaus Hahner, Telefon: 0179/1205933, und Superintendent Thomas Seibt, Telefon: 030/83909220.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Breddin-Barenthin, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist zum 1. August 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Lange Nacht der Dorfkirchen, Vehlgestatter Wassermusiken, Tauffeste an der Havel, Literaturabende, Damelacker Musiksommer, Gottesdienste – all das und mehr feiern die Gemeinden des Pfarrsprengels und gestalten und freuen sich, wenn eine neue Pfarrerin oder ein neuer Pfarrer mit den Gemeinden gemeinsam feiert und gestaltet.

Zum Pfarrsprengel gehören etwa 800 Gemeindeglieder in acht Kirchengemeinden mit acht erfahrenen, engagiert und fröhlich motiviert arbeitenden Gemeindegliederkirchenräten, die einmal im Quartal tagen.

Neben und mit den vielen Ehrenamtlichen unterbreitet eine Gemeindepädagogin Angebote für Kinder im Pfarrsprengel. Eine Kirchenmusikerin sowie ehrenamtliche Orgelspieler musizieren im Gottesdienst und bei Konzerten. Es gibt einen Kirchenchor mit über 30 Sängerinnen.

Für die Grundstückspflege rund um die Kirchen und auf den Friedhöfen ist ein Mitarbeiter auf geringfügiger Basis angestellt; eine Gemeindegliedersekretärin unterstützt auf Honorarbasis in allen Verwaltungsaufgaben. Zwei ausgebildete Lektoren feiern gern eigenständig Gottesdienste.

Die zum Pfarrsprengel gehörenden Kirchen wurden in den letzten Jahren weitestgehend saniert und werden durch die vorhandenen Nutzungskonzepte auch kulturell genutzt.

Im Hinblick auf das Leben in der Kirchengemeinde und das Gemeinschaftsleben insgesamt sind die Gemeinden offen für neue Ideen und Impulse.

Geographisch liegt der Pfarrsprengel in einer idyllischen Landschaft zwischen der Mecklenburger Seenplatte und dem Elbe-Havel-Winkel. Einige

Kirchen liegen am Pilgerweg Berlin – Bad Wilsnack und laden als Offene Kirchen gern Pilgerinnen und Pilger ein. Der Elbe-Rad-Wanderweg ist in der Nähe.

Der Dienstsitz ist in Breddin, ein Ort mit ca. 800 Einwohnern. Kindergarten, Grundschule und Einzelhändler sind vorhanden. Es gibt eine direkte Bahnanbindung mit stündlich verkehrenden Regionalzügen nach und von Berlin.

Das Pfarrhaus bietet eine 150 m² große, geräumige Wohnung. Ein wunderschöner Pfarrgarten steht zur privaten Nutzung zur Verfügung. Vor dem Neubezug ist eine Sanierung der Pfarrwohnung geplant, gern nach den Wünschen der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers.

Die Stelle ist für Pfarrehepaare geeignet, sie kann mit einer zusätzlichen 50 % DU- Stelle kombiniert werden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Eva-Maria Menard, Telefon: 03876/3068130, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de, und Bärbel Oschmann, Telefon: 033971/53393, E-Mail: bbo-oschmann@web.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde zu Staaken, Kirchenkreis Spandau**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl wieder zu besetzen.

Was die Gemeinde bietet:

Die Kirchengemeinde mit fast 7.800 Mitgliedern liegt am westlichen Stadtrand von Berlin im Kirchenkreis Spandau und umfasst neben der in den 60er Jahren entstandenen Louise-Schroeder-Siedlung u. a. auch das dynamische Siedlungsgebiet in West-Staaken rund um die alte Dorfkirche Staaken und die Großsiedlung Heerstraße Nord. Beide Großsiedlungen bilden gemeinwesen- und sozialraumorientierte Schwerpunkte. Die Gemeinde ist verkehrstechnisch gut angebunden. Im Gemeindegebiet gibt es eine gute Schulinfrastruktur.

Im Pfarrerteam sollen bei voller Besetzung drei Personen mit einem Stellenumfang von 250 % arbeiten. Ihnen stehen hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen, für Kirchenmusik, Küsterei und Hausmeisteraufgaben sowie eine Geschäftsführerin zur Seite. Im Gemeindegebiet liegen zwei kreiskirchliche Kindertagesstätten (65 und 45 Plätze). Die Gemeinde be-

treibt gemeinsam mit dem Gemeinwesenverein Heerstraße Nord das Familienzentrum „Familientreff Staaken“ sowie das Begegnungszentrum „Zuversicht“. Eine weitere Kindertagesstätte ist geplant.

Die pfarramtlichen Aufgaben sind geprägt durch abwechselnde Gottesdienste an zurzeit drei Gottesdienstorten, durch eine hohe Zahl von Kasualien, Konfirmandenarbeit und der Begegnungsarbeit in Gruppen und offenen Treffs mit unterschiedlichen Themenstellungen.

Das Pfarrteam stimmt sich kontinuierlich über die Verteilung der Aufgaben ab. Das gilt auch für Schwerpunkte des Pfarramts. Absehbare Schwerpunkte sollen die Ehrenamtskoordination und die Fortentwicklung gemeinwesenorientierter Arbeit sein.

Zum Letzteren gehört auch konzeptionelle Arbeit für die Fortentwicklung des Begegnungszentrums „Zuversicht“, das in Kürze baulich und inhaltlich an die Stelle des Gemeindezentrums der Zuversichtskirche treten wird.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung, jedoch ist die Gemeinde bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung im Gemeindegebiet behilflich.

Was die Gemeinde erwartet:

- Bereitschaft, sich mit einer vollen Stelle in der Gemeindegemeinschaft zu engagieren,
- mitreißendes, klares und authentisches Predigen mit solidem theologischen Fundament,
- Lust an liturgisch unterschiedlichen Formaten und zielgruppenorientierten theologischen Angeboten,
- Begegnung der Menschen mit wachen Augen und Ohren, mitfühlend, mitdenkend und auf gleicher Augenhöhe,
- gelebten Glauben und dessen überzeugende Vermittlung,
- Lust und die Fähigkeit, junge Menschen mit dem Evangelium vertraut zu machen,
- Freude an Musik, innerhalb und außerhalb des Gottesdienstgeschehens,
- Freude an einer Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Kirche.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsführerin der Gemeinde Heike Holz, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Stefan Pfeiffer, Pfarrer Cord Hasselblatt oder Pfarrer Karsten Dierks, Kollegium des Kirchenkreises Spandau. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.kirchengemeinde-staaken.de) bzw. des Kirchenkreises Spandau (www.spandau-evangelisch.de).

Bewerbungen werden bis zum 2. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marienfelde, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg,** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Marienfelde ist eine vielseitige, lebendige, in ihrem sozialen Umfeld engagierte Kirchengemeinde. Sie begreift das Miteinander ihrer beiden Standorte – der ältesten Dorfkirche Berlins und eines modernen Gemeindezentrums, dem Dorothee-Sölle-Haus – als Bereicherung und Herausforderung. An beiden Standorten befinden sich Predigtstätten. In den letzten Jahren wurde der Gebäudebestand saniert und angepasst.

Zur Gemeinde gehören ca. 7.000 Gemeindeglieder, zwei Kindertagesstätten mit insgesamt 165 Plätzen in Trägerschaft des Evangelischen Kita-verbands Mitte-West und ein gemeindeeigener Kirchhof. Das Dorothee-Sölle-Haus ist eine Ausgabestelle von LAIB und SEELE. Die Gemeinde hat kürzlich das Siegel „Faire Gemeinde“ erlangt. Sie legt Wert darauf, mit kommunalen Institutionen zu kooperieren und sich mit ihren Aktivitäten in den Kiez zu öffnen. Neben einem starken sozialen Engagement besteht eine reiche kirchenmusikalische Tradition.

Die Gemeinde verfügt über drei Pfarrstellen.

In der Gemeinde sind ein A-Kirchenmusiker, eine C-Kirchenmusikerin, ein Sozialpädagoge (Jugendarbeit) und eine Diplompädagogin (Seniorenarbeit), eine Küsterin und ein Hauswart tätig. Zusätzlich engagieren sich in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Gemeinde regelmäßig ca. 150 Ehrenamtliche. Haupt- und Ehrenamtliche schätzen die gute kollegiale Zusammenarbeit und die Unterstützung durch Teams in allen Arbeitsbereichen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrperson bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der Freude am Zugehen auf Menschen, an Seelsorge und Amtshandlungen hat und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Schwerpunkt übernimmt, mit folgenden Interessen bzw. Aufgaben:

- Stärkung bzw. Weiterentwicklung der Konfirmanden- und wachsenden Teamerarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendmitarbeiter und den Ehrenamtlichen,
- Ideen für eine Belebung der Arbeit mit Kindern in der Gemeinde,
- Mitarbeit in der Geschäftsführung, die sich die in der Gemeinde tätigen Pfarrpersonen teilen,
- Gottesdienste in offener Atmosphäre und liberaler Tradition,
- eine Vielzahl von Kasualien.

Ein saniertes Pfarrhaus mit Garten steht ab 1. Januar 2022 zur Verfügung. Für die Übergangszeit ist die Gemeinde bei der Suche nach geeignetem Wohnraum im Gemeindegebiet behilflich.

Informationen über die Gemeinde finden sich im Internet unter: www.marienfelde-evangelisch.de.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegewahlrats Pfarrerin Ulrike Senst-Rüttenik, Telefon: 030/7471639, und Superintendent Michael Raddatz, Telefon: 030/755151610.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen und der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Wittichenau, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz,** ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Groß Särchen liegt an der B 96 und die Kleinstadt Wittichenau liegt 5 km davon entfernt. Beide Orte liegen im Norden des Landkreises Bautzen, am westlichen Rand des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Diese Region ist geprägt von kleineren Dörfern, Wäldern, Wiesen und Feldern, Teichen und reizvollen Biotopen, die zum Radfahren und Verweilen einladen. Die regionalen Zentren Hoyerswerda und Bautzen sind schnell erreichbar.

In Groß Särchen und Wittichenau gibt es Kindertagesstätten und Grundschulen, eine Oberschule in Wittichenau, Lohsa und Hoyerswerda, eine Evangelische Oberschule in Königswartha (6 km entfernt), ein christliches und zwei kommunale Gymnasien in Hoyerswerda. Die ärztliche Versorgung ist in beiden Orten gesichert.

Verschiedene Sport-, Spiel- und Freizeitangebote sowie aktive Vereine sind in beiden Orten vorhanden.

Zum Pfarrbereich gehören die Evangelische Kirchengemeinde Groß Särchen und die Evangelische Kirchengemeinde Wittichenau mit drei Predigtstellen in zwei Kirchen und einer Kapelle. Gottesdienste werden wöchentlich in Wittichenau und Groß Särchen gefeiert.

Die musikalische Begleitung der Gottesdienste wird von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten, dem ökumenischen Posaunenchor Wittichenau und dem Kirchenchor Wittichenau übernommen. Mehrere Lektorinnen und Lektoren helfen bei der Durchführung der Gottesdienste.

Für die Verwaltung der Kirchengemeinden, eines Friedhofs in Groß Särchen sowie für die Jungschar und Kindergottesdienste stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeindegewahlräte sind gern bei der Wohnungs- oder Haussuche im ausgeschriebenen Pfarrbereich behilflich. Dienstsitz wird der Wohnsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Eine Pfarrdienstvereinbarung wird von den Gemeindegewahlräten vorbereitet und in Abstim-

mung mit der Bewerberin oder dem Bewerber zu Dienstbeginn gemeinsam beschlossen.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259141, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Wittichenau Gertraude Hochstädt, Telefon: 035725/91382, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Groß Särchen Michael Spyra, Telefon: 035726/50695.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zossen-Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Dienstumfang kann durch die Erteilung von Religionsunterricht um 50 % erweitert werden.

Die Kirchengemeinde Zossen mit ihren ca. 2.000 Gemeindegliedern freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die Freude am christlichen Glauben in der Gemeinde lebt und weiter verankert. Zugleich ist für den Bereich Zossen eine weitere Pfarrstelle (mit 100 % Dienstumfang) ausgeschrieben.

In der Zusammenarbeit mit einem großen Team Ehrenamtlicher entstehen zahlreiche Gestaltungsspielräume für ein aktives Gemeindeleben. Zugleich wird die neue Pfarrperson durch hauptamtliche Kollegen für die Kirchenmusik und die Gemeindepädagogik, in der Verwaltung und bei den technischen Diensten unterstützt. Besonders interessant und zugleich auch vielfältig ist die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Es gibt eine gut vernetzte und sehr aktive Junge Gemeinde.

Die Gemeinde unterstützt gern bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung nach den speziellen Bedürfnissen. In der durch Wachstum geprägten Stadt genießt man alle Vorzüge der gut ausgebauten Infrastruktur. Im Ort finden sich Kitas, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten, zugleich besteht aber auch eine gute Anbindung nach Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Johannes Fromke, Telefon: 0152/09893660.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zossen-Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist für den Bereich Zossen ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Zossen mit ihren ca. 2.000 Gemeindegliedern freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die Freude am christlichen Glauben in der Gemeinde lebt und

weiter verankert. Zugleich ist für den Bereich Zossen eine weitere Pfarrstelle (mit 50 % Dienstumfang) ausgeschrieben.

In der Zusammenarbeit mit einem großen Team Ehrenamtlicher entstehen zahlreiche Gestaltungsspielräume für ein aktives Gemeindeleben. Zugleich wird die neue Pfarrperson durch hauptamtliche Kollegen für die Kirchenmusik und die Gemeindepädagogik, in der Verwaltung und bei den technischen Diensten unterstützt. Besonders interessant und zugleich auch vielfältig ist die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Es gibt eine gut vernetzte und sehr aktive Junge Gemeinde.

Die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer erwartet eine großzügige Pfarrwohnung mit schönem Garten im Zentrum der Stadt Zossen.

In der durch Wachstum geprägten Stadt genießt man alle Vorzüge der gut ausgebauten Infrastruktur. Im Ort finden sich Kitas, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten, zugleich besteht aber auch eine gute Anbindung nach Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Johannes Fromke, Telefon: 0152/09893660.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Drense, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark**, ist zum 1. März 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl neu zu besetzen.

Der Dienst setzt sich zusammen aus 75 % Gemeindegearbeit und 25 % übergemeindlichen Tätigkeiten. Diese werden nach kreiskirchlichem Erfordernis und persönlicher Eignung vereinbart.

Zu der im ländlich geprägten Nord-Osten der Uckermark gelegenen Pfarrstelle gehören ca. 550 Gemeindeglieder in vier Kirchengemeinden (Drense, Falkenwalde, Schwaneberg und Wallmow), über 13 Dörfer verteilt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der:

- Ideen für die Gestaltung der Zukunft der Gemeinde einbringt, über Gemeindegrenzen hinaus denkt und an Vernetzung in der Region interessiert ist,
- teamfähig ist und flexibel mit den verschiedenen Anforderungen umzugehen weiß,
- Freude an der Verkündigung des Evangeliums hat und diese auf wahrhaftige und lebensnahe Weise mit eigenen Ideen und Akzenten verwirklicht,
- Kasualien liebevoll gestaltet und der oder dem lebendige und frohe Gottesdienste und Andachten in unterschiedlichen Formen eine Herzenssache sind,

- Seelsorge als wesentliche Hilfe für den Nächsten versteht.

Auf ehrenamtlicher Basis hat die Gemeinde ein vielseitiges kirchenmusikalisches Profil: einen Kirchenchor, eine Flötengruppe, einen Posaenchor und zwei Organisten. Zwei ausgebildete Lektoren im Ehrenamt übernehmen eigenständig Gottesdienste. In den Dörfern gibt es sehr engagierte Gemeindeglieder, die sich um die Geschicke der jeweiligen Gemeinden stetig aktiv bemühen.

In drei Dörfern gibt es Gemeinderäume, die für vielfältige Veranstaltungen nutzbar sind. Ein geräumiges Pfarrhaus mit großem Garten steht in Drese als Dienstwohnung zur Verfügung. Der nächste Schulstandort (alle Schulformen), und Bahnhof ist in der 12 km entfernten Kreisstadt Prenzlau.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Reinhart Müller-Zetzsche, Telefon: 03984/800800, E-Mail: superintendent@kirche-uckermark.de, Holger Schella, Telefon: 039858/8220, E-Mail: schella@gut-neukleinow.de, Reinhard Henkys, Telefon: 039862/2095, E-Mail: Drechslererei.Henkys@t-online.de, und Joachim Olearius, Telefon: 039862/226, E-Mail: Joachim.olearius@gmx.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Stelle als Landespfarrerin oder Landespfarrer für Kinder- und Jugendarbeit im Amt für kirchliche Dienste (AKD)

Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Landespfarrerin oder Landespfarrer für Kinder- und Jugendarbeit (100 % Dienstumfang, landeskirchliche Pfarrstelle) zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die

- gern die evangelische Kinder- und Jugendarbeit mit einem kreativen Team weiterentwickeln und ihr gemeinsam mit vielen anderen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gesicht geben würden,
- interessiert sind an theologisch-pädagogischen Grundfragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erfahrung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und mit jugendverbandlicher Arbeit haben und gern mit anderen gemeinsam zukunfts-fähige Arbeitsansätze für die Arbeit mit Kindern

und die Jugendarbeit entwickeln und auch ungewohnte Wege gehen wollen.

Geboten wird:

- ein inspirierendes Umfeld im Amt für kirchliche Dienste, in der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO) und in den Kirchenkreisen,
- spannende Herausforderungen der Gestaltung einer theologisch und pädagogisch begründeten und an den Interessen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Praxis,
- kooperative und eigenverantwortliche Arbeit im Team,
- engagierte ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende,
- Vergütung gemäß Pfarrbesoldung.

Zu den Aufgaben gehören:

- Theologie und pastorale Aufgaben im Arbeitsfeld Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit,
- Förderung des Miteinanders und der Strategieentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit in der Landeskirche und im AKD,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft,
- Begleitung und Unterstützung der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO),
- exemplarische Mitarbeit bei besonderen Projekten der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit.

Gewünscht wird eine Person mit

- Interesse und Kompetenzen in theologisch-pädagogischer Arbeit und in der Begleitung beruflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Freude an Teamarbeit und beteiligungsorientierter Organisationsentwicklung,
- wertschätzendem, empathischem, achtsamem Zugang zu anderen Menschen,
- mehrjähriger Praxiserfahrung und Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Interesse an zeitgemäßen kinder- und jugendkulturellen Entwicklungen,
- beruflichem Standing für die Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen und in institutionellen Kontexten evangelischer Kirche und Jugendverbände,
- Leitungskompetenz,
- Interesse am fachlichen Diskurs und Offenheit für Neues.

Erwartet wird

- Zweite theologische bzw. gemeindepädagogische Prüfung, Ordination,
- mehrjährige Berufserfahrung in Gemeinde- und Bildungsarbeit, insbesondere in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit,

- Erfahrung in übergemeindlichen Arbeitszusammenhängen,
- selbstständiges konzeptionelles, strukturiertes und ergebnisorientiertes Arbeiten im Arbeitsfeld und Bereitschaft zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Amt für kirchliche Dienste sowie
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist als Studienleiterin bzw. Studienleiter eingebunden in das Amt für kirchliche Dienste in der EKBO, Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit. Arbeitsort ist das Amt für kirchliche Dienste in 10625 Berlin-Charlottenburg, Goethestraße 26-30.

Weitere Auskünfte erteilen Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel, E-Mail: proepstin@ekbo.de, sowie Matthias Spenn, Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de.

Bewerbungen werden ausschließlich digital in einer Datei bis zum 28. Februar 2020 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin, E-Mail direktor@akd-ekbo.de.

*

Stellenangebot

Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin sucht zum 1. Oktober 2020 einen Pfarrer (m/w/d) für die Seelsorge in Krankenhaus und Hospiz für den Standort Kloster Lehnin.

Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (EDBTL) ist ein zukunftsorientierter Unternehmensverbund des evangelischen Nächstendienstes in Berlin und Brandenburg mit langer Tradition. Dazu gehören heute Kliniken, medizinische Versorgungszentren, Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Altenhilfe und für Menschen mit Behinderung. Mehr als 2.300 Kolleginnen und Kollegen verbinden in ihrem Dienst fachliche Kompetenz mit Werten christlicher Nächstenliebe.

In Kloster Lehnin betreibt das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin ein Krankenhaus der Grundversorgung mit Palliativstation und Akutgeriatrie, eine Klinik für Geriatrie Rehabilitation, das Luise-Henrietten-Hospiz, ein Altenhilfezentrum, eine Kindertagesstätte und weitere Einrichtungen. Dazu gehören die Tagungs- und Begegnungsstätte „Zentrum Kloster Lehnin“ sowie das Museum im Zisterzienserkloster Lehnin.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirchengemeinde Luise-Henrietten-Stift Lehnin, die als Anstaltskirchengemeinde organisatorisch ins EDBTL eingebunden ist, am Standort des ehemaligen Zisterzienserklosters ihren Sitz. Das Gemeindeleben ist einerseits von der Zusammenarbeit mit der Ortskirchengemeinde bestimmt und wird andererseits durch die Diakonische Gemeinschaft besonders geprägt. Enge Kontakte bestehen zur Spiritualitätsarbeit der Landeskirche.

Ihre Aufgaben:

- Seelsorge in Krankenhaus und Reha-Klinik auf der Basis des Konzeptes für Krankenhauseelsorge im EDBTL
- Seelsorge im Luise-Henrietten-Hospiz (12 Plätze)
- Seelsorge an Mitarbeitenden
- Mitarbeit im Ethikkomitee
- Wahrnehmen der pfarramtlichen und pastoralen Aufgaben der Anstaltskirchengemeinde (ca. 100 Mitglieder)

Ihr Profil:

- ordniertes/e Pfarrer/in einer Gliedkirche der EKD
- Erfahrungen im Bereich der Krankenhauseelsorge
- zwölfwöchige pastoralpsychologische Weiterbildung (KSA) oder gleichwertige Ausbildung (entsprechend der Richtlinien für Krankenhauseelsorge im Bereich der EKBO vom 20.2.2015)
- Erfahrung in der Hospizarbeit bzw. der Begleitung Schwerstkranker und Sterbender
- Wünschenswert ist eine Weiterbildung „Palliative Care für Seelsorge“ (120 h)
- gute kommunikative Fähigkeiten, emotionale Kompetenz, psychische Belastbarkeit
- eine strukturierte Arbeitsweise
- Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, die bisher mit Kirche und Diakonie wenig Erfahrungen haben

Wir bieten Ihnen:

- ein sehr interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- Zusammenarbeit mit der Seelsorgeaus-, -fort- und -weiterbildung der EKBO
- einen attraktiven, auf sechs Jahre befristeten Dienstvertrag (die Option der Verlängerung besteht)
- Supervision

Das Diakonissenhaus freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/dem eine Tätigkeit im Bereich der Diakonie Herzenssache ist und der/dem es Freude bereitet, die pastoralen und pfarramtlichen Aufgaben der Anstaltskirchengemeinde (ca. 20 Prozent) und die Seelsorge in Krankenhaus, Reha-Klinik und im Hospiz (ca. 80 Prozent) wahrzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.diakonissenhaus.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen Pfarrer Matthias Blume, Theologischer Vorstand des EDBTL, Telefon 03328 433-433 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 10. März 2020 an: Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Tel-

tow Lehnin, Theologischer Vorstand, Lichterfelder Allee 45, 14513 Teltow, matthias.blume@diakonissenhaus.de

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Rundschreiben im zweiten Halbjahr 2019

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
09.09.2019	Ref. 7.2/2303-32:05	Tarifabschluss zur Anpassung der Entgelte der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiter und weiteren Änderungen

*

Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2022 und 2023

Der Ständige Kollektenausschuss der Landessynode bittet Anträge für den amtlichen Kollektenplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) für die Jahre 2022 und 2023 bis zum 30. Juni 2020 einzureichen.

Anträge, die nach dem Stichtag und/oder ohne die unten (7.) genannten Unterlagen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Kriterien für die Vergabe von landeskirchlichen Kollekten in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

1. Die landeskirchlichen Kollekten dienen kirchlichen, diakonischen und missionarischen Zwecken.
2. Der Kollektenzweck soll von gesamtkirchlicher Bedeutung sein. Andere Vorhaben, z. B. einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises, können nur in Ausnahmefällen und nur dann gefördert werden, wenn sie für ihre kirchliche oder säkulare Umgebung von herausragender Bedeutung sind.
3. Die zukünftige Bedeutung des Arbeitsbereiches bzw. Projekts (Reichweite und Nachhaltigkeit) ist für die Bewilligung einer Kollekte entscheidend. (Was sind die Ziele des Projekts/des Arbeitsbereichs? Wie viele Menschen werden erreicht?). Vor Bewilligung einer Kollekte ist die Frage zu

beantworten, ob es für die Zukunft der EKBO von herausragender Bedeutung ist, diese Aufgabe fortzusetzen oder neu zu beginnen. Was gewinnt die EKBO durch die Förderung des Vorhabens? Was würde der EKBO fehlen, wenn es diese Aufgabe nicht mehr gäbe?

4. Vor Aufnahme in den Kollektenplan sind in der Regel vorhandene Rücklagen in angemessenem Umfang für das Vorhaben einzusetzen und andere kirchliche und nicht-kirchliche Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
5. Kollektenmittel dürfen prinzipiell nur für die Deckung von Sachkosten eingesetzt werden. Die Finanzierung von Personalkosten ist in nur wenigen und ausdrücklich begründeten bzw. überzeugend begründeten Ausnahmefällen übergangsweise möglich und dient allein einer Anschubfinanzierung. Die Anschlussfinanzierung ist Sache des Kollektenempfängers.
6. Eine automatische Anschlussbewilligung durch den Kollektenausschuss erfolgt nicht, sodass auch von derzeitigen Kollektenempfängern ein neuer Antrag für die Jahre 2022/2023 gestellt werden muss.
7. Dem Antrag sind beizufügen:
 - Beschreibung des Vorhabens oder des Projekts,
 - Finanzierungsplan bzw. Haushaltsplan (mit Angabe des Gesamtvolumens der beantragten

Maßnahme sowie der eingesetzten Eigen- und Drittmittel),

- Übersicht der zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Rücklagen,
- Verwendungsnachweis für die eventuell im Jahr vor der Antragstellung erhaltenen Kollekten,
- anschaulicher und kurzer Text für die Abkündigung (Bei Kollekten, mit denen mehrere Vorhaben gefördert werden, wird die Verwendung beispielhaft an nur einem Projekt erläutert.).

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass ein anschaulicher, konkreter und aktueller Text als ansprechende Abkündigung in der Verantwortung der Kollektenempfänger liegt und nicht mehr als 700 Zeichen (inkl. Leerzeichen) enthalten soll. Zusätzlich wird eine Kurzfassung erbeten (350 Zeichen inkl. Leerzeichen). Für weitergehende Informationen sollten Website-Adressen angegeben werden. Eine kurze Fürbitte (250 Zeichen inkl. Leerzeichen) für das Anliegen der Arbeit wird ebenfalls erbeten. Die Empfehlungen der Kollektenempfänger für die Abkündigungen sind per Mail zu senden an: a.buklewski@ekbo.de.

8. Die Diakonie als Äußerung des kirchlichen Lebens in unserer Landeskirche soll dadurch im Bewusstsein der Gemeinden erhalten bleiben, dass jährlich am Sonntag der Diakonie für diakonische Zwecke kollektiert wird, die in besonderer Weise dem Aufbau der Gemeindediakonie dienen.

Die Anträge sind zu richten an: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Geschäftsstelle der Landessynode, Kollektenausschuss, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin (Friedrichshain).

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 2) erscheint am 19. Februar 2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 3. Februar 2020.

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin